



Mit der richtigen Einstellung ans Ziel.

Bei Scheinwerferprüfsystemen
und Bremsprüfständen.

www.tuv.com

 **TÜVRheinland[®]**
Genau. Richtig.

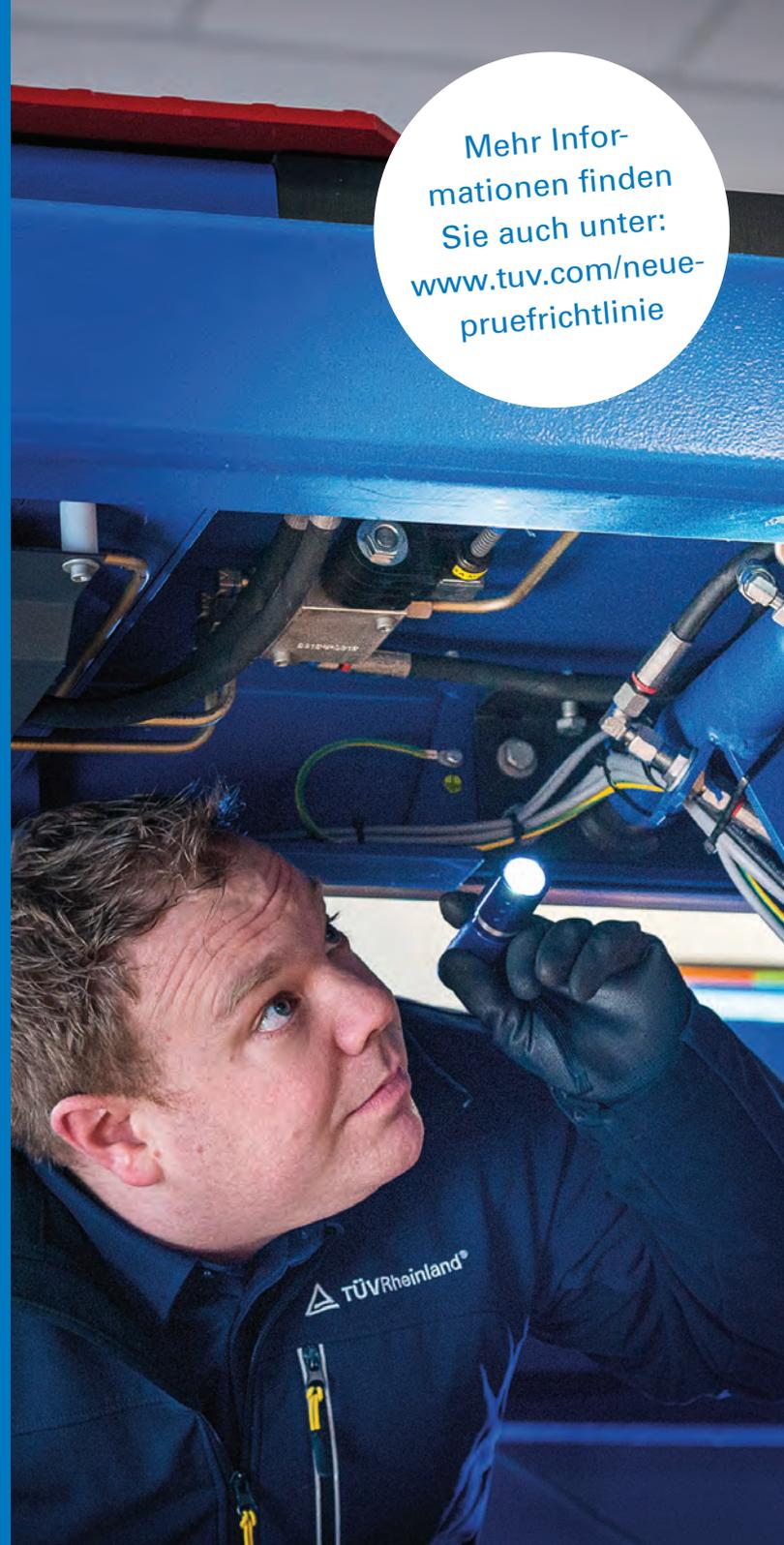
Jetzt die richtige Einstellung finden.

Moderne Kfz-Frontlichtsysteme erfordern neue Prüftechnik und höhere technische Anforderungen bei Bremsprüfständen machen neue Einstellungen notwendig. Die entsprechende Richtlinie muss bis Anfang 2018 umgesetzt sein.

Damit in Deutschland auch zukünftig die Kfz-Überwachung gewährleistet ist, müssen Werkstattbetreiber nun ihre Geräte und Systeme optimieren und die geforderten Voraussetzungen für Prüfplätze durch Stückprüfungen und Systemkalibrierungen neu nachweisen.

Wir sind Ihr zuverlässiger und kompetenter Partner. Sprechen Sie uns an – wir helfen Ihnen in jedem Fall weiter.

Mehr Informationen finden
Sie auch unter:
www.tuv.com/neue-pruefrichtlinie





Wir wissen, worauf Sie sich einstellen müssen.

Für die Erfüllung der neuen Anforderungen müssen Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräte (SEP), Bremsprüfstände sowie Standflächen ab 1.1.2018 durch ein akkreditiertes Prüflabor stückgeprüft, kalibriert und neu abgenommen werden. Für diese Systeme gelten strenge Vorgaben, die wir ganz genau kennen. Wir beraten Sie gerne hinsichtlich aller wichtigen Neuerungen:

SCHEINWERFERPRÜFSYSTEME

- In der Werkstatt muss der Messplatz (Aufstellfläche des Fahrzeugs, Fläche für das SEP, sofern das Gerät nicht schienengeführt ist) eindeutig gekennzeichnet werden.
- Die Ebenheit der Fahrzeug-Aufstellfläche gemäß den Vorgaben muss gewährleistet sein.
- Die Unebenheit der SEP-Aufstellfläche darf max. +/-1 mm auf 1 m betragen.
- Die Längs- und Querneigung der gesamten Fläche (Fahrzeug, SEP) darf +/- 1,5 % nicht überschreiten.
- Sobald eine Neigung der Aufstellfläche wie oben beschrieben vorhanden ist, muss dies bei der Justage des SEP berücksichtigt werden.

BREMSPRÜFSTÄNDE (NACH RICHTLINIE 2011)

- Alle Bremsprüfstände müssen ab 1.1.2020 dieser Richtlinie entsprechen.
- Der tatsächliche Reibwert zwischen Rolle und Rad muss exakten Werten entsprechen.
- Die automatische Schlupfabschaltung muss unter Umständen automatisch aktiviert werden.
- Die maximale Bremskraft muss aufzeichenbar sein.
- Der Rollendurchmesser muss mind. 200 mm und die max. Rollengeschwindigkeit 7 km/h betragen.
- Bei Plattenbremsprüfständen muss die Plattenlänge min. 1,5 m betragen.
- Die erforderliche Auffahrgeschwindigkeit muss zwischen 8 km/h und 12 km/h liegen.
- Eine Abbremsung von ca. 5 km/h auf ca. 2 km/h muss registriert werden.
- Bremsprüfstände müssen über eine standardisierte Datenschnittstelle verfügen (ASA-Livestream).
- Mehrachsige angetriebene Kraftfahrzeuge müssen auf besonderen Bremsprüfständen geprüft werden.

Mit TÜV Rheinland bestens auf die Zukunft eingestellt.

Die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und die regelmäßige Überwachung von Prüfmitteln sind unabdingbare Voraussetzungen für den reibungslosen Betrieb Ihres Autohauses oder Ihrer Kfz-Werkstatt.

TÜV Rheinland unterstützt Sie bei der Erfüllung geltender Vorschriften, bietet Ihnen geprüfte Sicherheit und sorgt insgesamt für die hohe Qualität Ihrer Werkstatt.

Mit normenkonformen Kalibrierungen und Prüfungen durch erfahrene Experten erfüllen Sie alle gesetzlichen Grundlagen, können sich ganz auf Ihr Kerngeschäft konzentrieren und sparen Kosten.

NUTZEN SIE UNSER WISSEN UND UNSERE ERFAHRUNG.

Unsere Leistungen für die Erfüllung der neuen Systemanforderungen in Ihrem Betrieb umfassen alle Aspekte. Dazu zählen neben der Beratung auch die Prüfungen von Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräten (SEP), Kfz- und SEP-Standflächen sowie der Bremsprüfstände und deren Technik in allen Details.

Nutzen
Sie unsere
Services und
Angebote.

WIR PRÜFEN FÜR SIE:

- Scheinwerfereinstellplätze
- Scheinwerfer-Einstell-Prüfgeräte (SEP)
- Bremsprüfstände
 - Rollenbremsprüfstand
 - Plattenbremsprüfstand

Bei Ihnen vor Ort führen unsere Prüfer und Sachverständige die erweiterte Stückprüfung und Kalibrierung gemäß geltender Verordnungen durch und stellen Kalibrierscheine nach Vorgaben der DAkkS aus.

Darüber hinaus dokumentieren wir die Prüfergebnisse, erteilen Prüfplaketten und beraten Sie hinsichtlich der Behebung eventueller Mängel.

Gern beraten wir Sie auch hinsichtlich der Prüfung weiterer Werkstattausrüstung.



TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH
Autohaus- und Fuhrpark-Services
Am Grauen Stein
51105 Köln
Tel. +49 221 806-4200
automotive-services@de.tuv.com
www.tuv.com